

**Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 25.09.2003**

Vorlage Nr. 03-V-61-0032

**Bebauungsplanentwurf "Südliche Kohlheckstraße - 1. Änderung" in Wiesbaden-Dotzheim  
- Offenlagebeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0322**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nicht mehr erforderlich ist.
2. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde als Bürgerversammlung vor der Ortsbeiratssitzung am 16.07.2003 durchgeführt.
3. Der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstrasse“ in Wiesbaden-Dotzheim in der Fassung vom 01.07.2003 wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bebauungsplanentwurf „Südliche Kohlheckstraße -1. Änderung“ in Wiesbaden-Dotzheim keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedarf.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Planungsgebiet keine Altlasten bzw. Bodenkontaminationen bestehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag abgesehen wird.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2003 BP 0800)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 09.09.2003 BP 0096)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 16.09.2003 BP 0140)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 09.2003  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.09.2003

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps